BEBAUUNGSPLAN NR. 535 F

GEMARKUNG: HÜRTH
FLUR: L
MASSTAB 1:500

5. Ausfertigung

GEBÄUDEBESTAND

- WOHNGEBÄUDE
- WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- HAUSNUMMER
- ÖFFENTL. GEBÄUDE

GRENZEN, BEGRENZUNGS- UND BAULINIEN

- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- GRENZE DES BEBAUUNGSPLANS
- NUTZUNGSGRENZE
- GRENZE DES LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIETES
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- BAUGRENZE FÜR GARAGEN
- GRENZE DER ÖFFENTL. FLÄCHEN
- BEGRENZUNG DES VORGARTENS
- POLYGON-ZUG
- LEITUNGS-ACHSE

VERKEHRS-, GRÜN- UND BAUFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- EISENBAHN
- FLÄCHE MIT GEH-, FAHR- U. LEITUNGSRECHTEN z.G. Gemeindewerke Hürth
- VERSORGUNGSFLÄCHE
- GEMEINBEDARFS-FLÄCHE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- Gx GARAGEN
- KINDERSPIELPLATZ
- L LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIET

VERKEHRS-, VERSORGUNGSANLAGEN

- ÖLLEITUNG
- GASLEITUNG
- HOCHVOLTLEITUNG
- ABWASSERLEITUNG

HÖHEN

56.79 HÖHENLAGE ÜBER NN

WEITERE SIGNATUREN DIN 18702 UND KATASTERVORSCHRIFTEN

BAUGEBIET

- o OFFENE BAUWEISE
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- 0,4 MAX. GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,7 MAX. GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BMZ MAX. BAUMASSENZAHL

- WS KLEINSIEDLUNGS-G.
- WR REINES WOHN-GEBIET
- WA ALLGEMEINES WOHN-G.
- MD DORFGEBIET
- MI MISCHGEBIET
- MK KERNGEBIET
- GE GEWERBE-GEBIET
- GI INDUSTRIE-GEBIET
- GW WOCHENENDHAUS-G.
- SO SONDERGEBIET

- II HÖCHST ZULÄSSIGE GESCHOSSZAHL
- II ZWINGENDE GESCHOSSZAHL
- FIRSTRICHTUNG
- DACHNEIGUNG

PLANUNTERLAGE

Der vorl. Bebauungsplan ist ~~aus~~ — eine Ausfertigung — ~~Vervielfältigung~~ — der Katasterkarte. Parkleitplan — entsprechend dem Erlaß vom 19 59 — im Maßstab 1:500 — durch ~~Unterschrift~~ — vervollständigt — Nivveria. Die Plangrundlage enthält keine — Eigenleistungen von Leitungsträgern.

~~Die Plangrundlage wurde in Übereinstimmung mit den amtlichen Karten des Katasters nach Vermessungen und sonstigen amtlichen Unterlagen — Nivveria — ergänzt. Für den Inhalt und Verlauf der Leitungen wird keine Gewähr übernommen.~~

Köln, den 23.6. 1967

gez. Fellenz
Kreisobervermessungsrat

KATASTERNACHWEIS

Die Übereinstimmung mit dem amtlichen Katasternachweis bescheinigt.

Köln, den 23. Juni 1967

gez. Fellenz
Kreisobervermessungsrat

GEOM. FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Köln, den 25.9.1968

gez. Schmitz

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß § 1 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom 28.10. 1968 aufgestellt worden.

H.-Hermülheim, den 8.5. 1969

Der Bürgermeister
gez. Conzen

ENTWURFSBEARBEITUNG

Mettmann, den 25.9. 1969

INTEGRAL

Entwurfsverfasser gemäß § 9 Abs. 1, 2 Satz 1 BBauG und ~~über die Gestaltung baulicher Anlagen und bei grundst. nach BBauG § 9, Abs. 2, Satz 2 NW BauO~~ § 4 und BauO NW § 105

OFFENLEGUNG

Dieser Plan hat — entsprechend dem Offenlegungsbeschluß des Rates der Gemeinde Hürth v. 28.10.68 — gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 30.12. 1968 bis 31.1. 1969 öffentlich ausgelegen.

H.-Hermülheim, den 8.5. 1969

Der Gemeindedirektor
gez. i.V. Strohmeyer

SATZUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß §10 des Bundesbaugesetzes vom 23.10. 1960 (BGBl. I S. 341) vom Rat der Gemeinde am 5.5. 1969 als Satzung beschlossen worden.

H.-Hermülheim, den 9.5. 1969

Der Bürgermeister
gez. Conzen

GENEHMIGUNG

Dieser Plan ist gemäß §11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 17.7. 1969 genehmigt worden.

Köln, den 17.7. 1969

Der Regierungspräsident
Im Auftrage
gez. Stoblau

BEKANNTMACHUNG

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) ist am 18.8. 1969 erfolgt.

H.-Hermülheim, den 8.10. 1969

Der Gemeindedirektor
gez. i.V. Strohmeyer

KOORDINATENVERZEICHNIS
DER HAUPTVERTEILUNGSPUNKTE - FERNHEIZUNG

Punkt Nr.	Koordinaten Rechts	Hoch
	25	56
I	61.[illegible],92	38.592,48
II	968,[illegible]	370,70
III	642,[illegible]	293,91
IV	651,85	209,59
V	707,05	129,33
VI	781,[illegible]	094,03
VIa	791,78	088,66
VII	820,40	071,36
VIII	878,06	37.900,92
IX	362,35	738,34
X	330,62	626,35
1147	266,99	515,87
1148	192,71	393,60
XI	60.099,11	229,85
1150	894,37	080,51
1151	700,[illegible]	36.963,76
XII	709,34	912,87
XIII	579,25	872,00
XIV	484,[illegible]	833,72
XV	385,72	790,00
XVI	263,94	744,02
XVII	193,98	722,66
XVIII	140,[illegible]	743,1[illegible]
XIX	59.804,[illegible]	794,59
XX	820,43	831,92
XXI	[illegible]	820,[illegible]
1059	661,[illegible]	839,37
XXII	594,[illegible]	871,15
XXIII	6[illegible],37	897,24
[illegible]	368,13	952,03
XXV	3[illegible],11	37.961,05
XXVI	240,10	979,21
XXVII	178,46	024,[illegible]
XXVIII	180,12	36.984,48
XXIX	068,23	923,67

BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN Nr. 535 F

Anlaß und rechtliche Grundlage

Die Gemeindewerke Hürth versorgen zukünftig das Zentrum "Hürth-Mitte" im Ortsteil Hermülheim mit Fernwärme, die vom RWE-Goldenberg-Werk in Frankenrath über eine ca. 4 km lange Fernwärmeleitung bezogen wird. Diese Fernwärmeleitung wird teilweise über Grundflächen geführt, die sich nicht im Eigentum der Gemeinde befinden.

Die Gemeindewerke beabsichtigen in der Regel nicht, die für den Bau und Betrieb der Leitung in Anspruch zu nehmenden Flächen, die außerhalb der Verkehrsflächen liegen, zu erwerben, sondern wollen diese Flächen mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Gemeindewerke Hürth - entsprechend § 9 (1) 11. BBauG - belasten.

Die Trasse verläuft entlang der geplanten "Verlegten Villebahn".

Eine Angabe der Kosten (§ 9 (6), BBauG), die den Gemeindewerken durch die vorgesehene Eintragung des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes entstehen, ist vor Abschluß des Anhörungsverfahrens nicht möglich, da die anfallenden Kosten teilweise erst in diesem Verfahren von den jeweils infrage kommenden Stellen angegeben werden.

Die Kosten für den Bau (ca. 4,0 Mio. DM) der Fernheizleitung tragen die Gemeindewerke. Sie sollen durch Einnahmen und Darlehensaufnahme der Gemeindewerke gedeckt werden. Der Gemeinde Hürth entstehen keinerlei Kosten.

Führung der Trasse

Für die Trasse wurde eine kurze Verbindung gesucht, die möglichst durch unbebaute, gemeindeeigene Grundstücke führt. Um den vorgesehenen Braunkohlentagebau westlich Hürth zu umgehen, mußte die Trasse in Ortslage geführt werden.